

# Den Landtag lässt es kalt: Hohe Fixkosten-Steigerungen bei Personal und Sachaufwand bis 2025!

Standpunkt des Landtagsabgeordneten Johannes Kaiser

**Finanzen** In der vergangenen Woche behandelte der Landtag neben dem Voranschlag 2022 die Finanzplanung 2022 bis 2025. Es war erstaunlich, wie entspannt der Landtag dieses Traktandum der Vierjahres-Finanzplanung entgegennahm, denn noch vor zwei Jahren wurde bei der Generierung von jährlich wiederkehrenden Fixkosten die «rote Karte» gezückt, wenn keine Gegenfinanzierung offeriert wurde.

Bei einem Postulat der FBP betr. den sorgsamem Umgang mit den Staatsfinanzen lautete eine Passage in der Beantwortung der Regierung, dass der Landtag bezüglich Gesetzesinitiativen wie die Krankenkassen-Prämienverbilligung oder anderen Ausgaben, die sozial Schwächeren der Gesellschaft zukommen, den finanziellen Spielraum praktisch aufgebraucht habe. Mit einer Rententeuerungsanpassung müsse man gar nicht erst kom-

men, ausser man Sorge gleich schon für die entsprechende Gegenfinanzierung. Vom Spielraum der jährlichen möglichen neuen Fixkosten in der Höhe von 15 Mio. Franken seien bereits 13 Mio. Franken aufgebraucht. Also noch 2 Mio. «Spazi».

### Staatshaushalt eine Wundertüte?

Das scheint nun alles Schnee von gestern zu sein. Von dieser These hat sich die Regierung verabschiedet, denn der Voranschlag 2022 wie auch die Finanzplanung 2022 bis 2025 präsentieren sich in einem ganz anderen Format. Diese beiden Vorlagen lassen unseren Staatshaushalt mit einer Wundertüte vergleichen: Je mehr man aus dieser Tüte entnimmt, desto voller wird sie.

Es ist erfreulich, wenn in der Finanzplanungsperiode bis 2025 die Staatseinnahmen fließen und gemäss Prognose auch weiterhin ansteigen. Wir können nur hoffen, dass die Erwartungen, die die Regierung hier darlegt, eintreffen. Auf der anderen Seite ist die Ausgaben-seite eindeutig in Expansion begriffen. Der starke Anstieg der Ausgaben hat für einmal nicht mit den vom Landtag beschlossenen Gesetzen zu tun, die ja von der Regierung eingebracht werden, sondern weitestgehend mit Faktoren, die von der Regierung initiiert und aufgesetzt werden. Und der Landtag schaut entspannt zu.

### Expansion der jährlichen Fixkosten

Aus der Finanzplanung ist ersichtlich, dass massgebliche Aufwandspositionen in den letzten fünf Jahren schon deutlich angestiegen sind, so z. B. der Personalaufwand um 30 Mio. Franken – und er soll die nächsten vier Jahre nochmals um CHF 34 Mio. Franken ansteigen.

Auch der Sachaufwand stieg um über CHF 30 Mio. und soll bis 2025 auf hohem Niveau bleiben, etwa CHF 20 Mio. höher als vor Covid-19. Die Beitragsleistungen sind seit 2019 um über 50 Mio. auf ein Niveau von 400 Mio. Franken angestiegen und sollen gemäss Finanzplanung in etwa dort stagnieren, also auf einem Niveau, das ca. CHF 50 Mio. höher liegt als vor der Covid-19-Situation. Nur die Finanzausweisungen sind im Vergleich zu 2016 abgesunken und sollen in etwa auf dem tieferen Niveau verbleiben.

Wenn wir das also genauer betrachten, ist die Regierung in ihrem Einflussbereich mit dem Personal- und Sachaufwand in extrem grosszügiger Verfassung und hat die Schleusen auf Position «open» gestellt. Allein beim Personal und Sachaufwand steigen die Fixkosten von 2020 bis 2025 um über 50 Millionen Franken. Diese Entwicklung löst bei mir alles andere als eine Begeisterung aus.

### Alle Eckpunkte sind eingehalten, aber ...

Natürlich sind alle Eckpunkte eingehalten. Doch besteht die Frage, wie plötzlich dieser Strategiewechsel in der Denke bei den jährlichen Fixkostenausgaben mit einem Plus von über 50 Mio. Franken plötzlich opportunistisch ist. Vor zwei Jahren hiess es noch: 13 Mio. von möglichen 15 Mio. Franken an jährlichen wiederkehrenden Fixkosten-Ausgaben seien bereits verbraten. Rien ne va plus. Mir fehlt mit dieser Finanzplanung ganz klar der finanzpolitische Orientierungspunkt der Regierung.

### Es ist noch nicht vergessen!

Wir haben bei der Krankenkasse und bei der AHV schmerzliche Einschnitte vorgenommen, Steuern zum Nachteil



FBP-Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser. (Foto: Nils Vollmar)

des Steuerzahlers angepasst, Gebühren erhöht und im Rahmen der Staatshaushalts-Sanierungsphase die Gemeinden zur Kasse geholt. Denn die Gemeinden haben deutlich mehr 50 Mio. Franken pro Jahr in der Sanierungsphase beigetragen, und das hat bis heute bei den Finanzausgleichsgemeinden entsprechende negative Auswirkungen.

### Finanzausgleichssystem ist zu revidieren

Unser Finanzausgleichssystem sollte neu gestaltet werden, dies mit einer durchaus bedeutenden horizontalen Ausgleichskomponente. Das ist eine anspruchsvolle Angelegenheit und deren Ausarbeitung und

Umsetzung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Kurzfristig ist jedoch die durch den Staatsgerichtshofentscheid eingetretene Inländer-Steuerdiskriminierung mit einer Übergangslösung zu beheben. Was für mich nicht infrage kommt, ist, dass das Land noch mehr Steuersubstrat von den finanzstarken Gemeinden zu sich fliessen lässt, damit diese enorme Expansion der jährlichen Fixkosten für den Regierungs- und Verwaltungsapparat noch weiter ausgedehnt werden kann.

Bei den Gemeinden kommen die Investitionen den Menschen – den Einwohnerinnen und Einwohnern – direkt zugute.

## IMPRESSUM

**Herausgeberin:**  
Fortschrittliche Bürgerpartei  
**Redaktion:**  
Rainer Gopp  
**Adresse:**  
FBP, Altenbach 8, 9490 Vaduz  
Tel.: +423 237 79 40  
**www.fbp.li**  
**E-Mail: info@fbp.li**



## Prämienverbilligung für Krankenkassenprämien

Interview mit den Vertretern der Senioren in der FBP

Alois Blank und Markus Büchel geben Auskunft, warum beim Antragswesen zur Krankenkassen-Prämienverbilligung dringender Handlungsbedarf besteht.

**Den Zeitungen war zu entnehmen, dass 3200 Anträge auf Prämienverbilligungen gestellt werden. Das ist doch eine schöne Zahl, oder nicht?**

**Alois Blank:** Wenn man bedenkt, dass insgesamt 11 000 Einwohner/-innen bezugsberechtigt wären, dann sind 3200 Anträge sehr wenig. Wir glauben, dass heute die Hürden, einen Antrag zu stellen, doch zu hoch sind. Dies wurde nun auch im Landtag thematisiert. Es ist Zeit, hier etwas zu ändern.

**Wo liegen denn deines Erachtens die Gründe, dass über 7000 Personen keinen Antrag stellen?**

**Markus Büchel:** Die Gründe sind sicher vielfältig. Wir stellten in Gesprächen fest, dass nach wie vor nicht alle über diese Möglichkeit Bescheid wissen, bzw. nicht wissen, wer berechtigt ist. Auf der anderen Seite haben Menschen oft Hemmungen, sich helfen zu lassen, wenn es sich finanziell nur knapp ausgeht. Insbesondere aber für Senioren ist das Antragsverfahren oft auch sehr kompliziert.

**Was könnte man denn verbessern oder vereinfachen?**

**AB:** Der Vorstand der Senioren in der FBP ist der Meinung, dass zwingend geprüft werden soll, wie das Antragsverfahren vereinfacht werden kann. Eine Vereinfachung wäre möglich,

wenn die Steuerverwaltung oder die Gemeindekassen an Anspruchsberechtigte ein Antragsformular mit den bereits vorhandenen Daten ausgefüllt der Steuererklärung beilegen würden. So müsste das Formular nur unterzeichnet, mit den Beilagen ergänzt und eingereicht werden. Dies ist aber nur eine Idee – unter Umständen gibt es andere Ansätze, um die Hürden niedriger anzusetzen. In den meisten Kantonen in der Schweiz werden Personen von der Verwaltung automatisch informiert, falls ein Anspruch besteht.

**Aber man kann doch von den Leuten verlangen, dass sie selbst aktiv werden, wenn sie eine Vergünstigung möchten?**

**AB:** Dies hat unseres Erachtens mit Bürgerservice zu tun. Hier könnte der Staat Unterstützung für jene bieten, die es wirklich benötigen. Zudem han-



Interview mit Alois Blank und Markus Büchel. (Foto: Michael Zanghellini)

delt es sich oft um Personen, die sich schwer tun, komplizierte Formulare auszufüllen oder auch mit dem Internet nicht viel am Hut haben. Zudem hat dieser Personenkreis ja einen gesetzlichen Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Somit ist es unseres Erachtens durchaus opportunistisch, die Hürden abzubauen, um dieses Recht niederschwellig wahrnehmen zu können.

**Betrifft es nicht hauptsächlich Rentnerinnen und Rentner bei der Prämienverbilligung?**

**MB:** Nein, es betrifft insbesondere auch Familien mit mehreren Kin-

dern und Alleinerziehende, welche mit einem geringen Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

**Manche Leute sagen, dass sich der Aufwand gar nicht rentiert?**

**MB:** Wenn man sich anschaut, dass die Prämienverbilligung je nach Einkommen zwischen 15 und 70 Prozent der Krankenkassenprämien ausmacht, wird dies für viele doch sehr ins Gewicht fallen. Die Krankenkassenprämien machen ja für viele Menschen doch einen beträchtlichen Teil des Monatsetats aus.